

vipp-Nachrichten

Mitgliederinformationen des Verbands der Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen Juni 2012

Aus der Vorstand vipp

Der Vorstand hat sich im Frühling insbesondere mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 11.5.2012 beschäftigt. Zudem wird ein neues Weiterbildungsprodukt ausgearbeitet. Darüber kann im Herbst 2012 mehr berichtet werden.

Aus der Mitgliederversammlung vipp vom 11.5.2012 in Luzern

Die Versammlung hat in der Universität in Luzern stattgefunden. Fast 40 Mitglieder sind erschienen, was den Vorstand sehr gefreut hat.

Eindrücke von der MV und dem folgenden Rundgang mit Apéro sind auf der Homepage veröffentlicht, das Protokoll folgt im Mitgliederbereich unter Downloads.

Zusammengefasst kann berichtet werden:

- **Statutenanpassung:**

Der vipp kennt neu vier Mitgliederkategorien:

Ordentliches Mitglied

kann werden, wer dem FSP-Standard (Lizentiat/ Master in Psychologie an einer Schweizer Universität oder äquivalenter universitärer Abschluss im Ausland) entspricht.

Ordentliche vipp-Mitglieder sind auch gleichzeitig Mitglieder der FSP.

Ausserordentliches Mitglied

kann werden:

- a) Wer dem FSP-Standard nicht entspricht, aber einen Universitätsabschluss mit Psychologie im Nebenfach oder nachweisen kann.
- b) Wer das 62. Altersjahr vollendet und die berufliche Tätigkeit aufgegeben hat. Die Mitgliedschaft der FSP nicht mehr zwingend, ausser wenn ein FSP-Fachtitel beibehalten werden will (Pensioniertenstatus ist bei der FSP auch möglich). Der Wechsel vom ordentlichen zum ausserordentlichen Mitglied kann auf Gesuch hin erfolgen.

Freimitglied - für langjährige Mitglieder

kann auf Gesuch hin werden, wer kumulativ folgende Punkte erfüllt: Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Vollendung des 62. Altersjahres, und kontinuierliche vipp-Mitgliedschaft seit mindestens 15 Jahren.

Freimitglieder sind nicht weiter beitragspflichtig. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Wenn ein Fachtitel der FSP weitergeführt werden will, muss die FSP-Mitgliedschaft weiter beibehalten werden (Pensioniertenstatus ist bei der FSP auch möglich)

Ehrenmitglied

Die Mitgliederversammlung kann Persönlichkeiten, die sich um die Psychologie und den Verband besondere Verdienste erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Ehrenmitglieder sind nicht beitragspflichtig. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.

Austrittsregelung

Der Austritt aus dem vipp ist auf Ende des Kalenderjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich (Art 7 Abs. 2 der Statuten der FSP). Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Austritt sind zu erfüllen.

- **Ehrenmitgliedschaft**

Die MV hat neu **Bruno Bachmann**, Gründungspräsident des vipp, zum Ehrenmitglied gewählt.

- **Finanzen**

Das Eigenkapital des vipp beträgt per 31.12.2011 Fr. 31'395.12. Es kann ein Gewinn von Fr. 4'894.40 ausgewiesen werden.

Die Zahlungsmoral ist hoch bei den vipp-Mitgliedern. Es gibt eine geringe Anzahl Mitglieder, die seit Jahren nicht mehr bezahlt haben. Der Vorstand hat eine Mahngebühr beschlossen von Fr. 20.- nach der zweiten Zahlungserinnerung.

- **Wahlen**

Priska Fritsche hat den Vorstand nach 8 Jahren verlassen. Neu wurde **Rosa Rumi** als Aktuarin und delegierte FSP in den Vorstand gewählt.

- **Diskussion Input-Output**

Der vipp-Vorstand hat sich in einigen Vorstandssitzungen über den Input und Output des vipp Gedanken gemacht. Diese Strategiediskussion wird den Mitgliedern präsentiert und die Meinung der Mitglieder erfragt. Es entsteht eine lebhaftige Diskussion und einige neue Inputs für den Vorstand zum Weiterentwickeln. Der Vorstand bleibt dran und informiert weiter.

Aus der FSP

- Am 23. Juni 2012 wird die Delegiertenversammlung der FSP in Bern stattfinden. Es geht ua. um die Erhöhung der Mitgliederbeiträge
Das Referat von Peter Sonderegger anlässlich der MV erläuterte, ob, ob die bessere Kommunikation der FSP im letzten Jahr gefruchtet hat. Wird die Erhöhung der Mitgliederbeiträge erneut abgelehnt, können keine neuen Projekte mehr realisiert werden wie z.B. das Vorhaben, die Psychotherapie in die Grundversicherung zu bringen, die Berufsfelder der PsychologInnen zu erweitern, die Weiterbildung zu verbessern etc. Peter Sonderegger betont, dass das Psychologieberufegesetz PsyG nicht das Ende der FSP-Arbeit ist, sondern erst der Anfang.
- Die FSP ist mit zwei Sitzen in der eidgenössischen Psychologieberufekommission (PsyKo) vertreten. Einer davon belegt Peter Sonderegger im Namen des FSP-Vorstandes, der andere die Geschäftsleitung der FSP.
Die PsyKo ist im PsyG verankert, neben vielen Vorbereitungsarbeiten wird sie ab 2013 über die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse und Weiterbildungstitel entscheiden.
- Die Geschäftsleiterin Frau Verena Schwander wird die FSP per Ende August 2012 verlassen, sie wurde zur Präsidentin der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewählt. Der FSP-Vorstand hat neu ihre bisherige Stellvertretung Frau Elisabeth Baumann zur neuen Geschäftsleiterin FSP gewählt.

Anträge Mitgliedschaft

Gemäss Artikel 4 der vipp-Statuten hat der Vorstand die eingegangenen Aufnahmegesuche geprüft und nach der Ratifizierung durch die FSP beschlossen, die nachfolgend genannten Psycholog/innen als ordentliche Mitglieder in den vipp aufzunehmen. Werden innerhalb der nächsten vier Wochen schwerwiegende Bedenken gegen diese Aufnahmen formuliert, müsste darüber an der nächsten Mitgliederversammlung entschieden werden.

Sommer Astrid,	Baarerstr. 110c, 6300 Zug/ Luzerner Polizei
Siegentaler Reto,	Oberhackenrain, 6012 Obernau/ Selbständige Tätigkeit als psychologischer Berater Luzern
Kämpfen Maurin,	Stansstadterstr. 54, 6371 Stans/ Schulpsychologischer Dienst Nidwalden
Emmerich Juliane,	Haldenstrasse 1, 6300 Zug/ Psychiatrische Klinik Universitätsspital Zürich

Einwände sind an die Präsidentin des vipp, Franziska Eder, Rosenfeldweg 2, 6048 Horw einzureichen.

Folgende Mitglieder haben sich per 30.06.2012 für den Austritt aus dem vipp entschieden:

Dr. phil. Lanz Caroline, Luzern

Der Mitgliederbestand am 10. Mai 2012 betrug 206.

Austritte aus dem vipp per Ende Dezember möglich. Sollten Sie parallel auch aus der FSP austreten wollen, beachten Sie bitte, dass die FSP eine dreimonatige Kündigungsfrist hat (FSP-Statuten §7.2).

Nächste Veranstaltungen der Weiterbildungskommission vipp 2012/2013

- **Freitag, 7. Dezember 2012**
Verena Kaltwasser
Achtsamkeit in der Beratung und Pädagogik
- **Freitag, 11. Januar 2013**
(Zwei halbtägige Veranstaltung, die nur gemeinsam gebucht werden können)
Donja Rodic, Beat Unternährer, Karin Brantschen Sofi
Wege aus der Prüfungsangst
und
Tanja Grimaudo
**Zum auserschulischen sozialen Austausch von integriert und
Separat beschulten Kindern mit „Lernbehinderungen“**
- **Montag, 18. März 2013**
Jürg Liechti
„Dann komm ich halt – sag aber nichts“
Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung

Stellenausschreibungen auf der Homepage:
Nähere Informationen unter: www.vipp.ch (Stellen)

Ihre Inserate und Veranstaltungen publizieren wir gerne:

- | | |
|--|---|
| - auf unserer homepage | Fr. 100.- / für vipp-Mitglieder Fr. 50.- |
| - per Mailversand an unsere Mitglieder | Fr. 150.- / für vipp-Mitglieder Fr. 75.- |
| - beides zusammen pauschal | Fr. 200.- / für vipp-Mitglieder Fr. 100.- |

Wir publizieren auch Ihre Stellenausschreibungen:

- | | |
|--|-----------|
| - auf unserer homepage | Fr. 100.- |
| - per Mailversand an unsere Mitglieder | Fr. 150.- |
| - beides zusammen pauschal | Fr. 200.- |

Senden Sie Ihre Anfrage an franziska.eder@psychologie.ch.
Über die Publikation entscheidet allein der vipp-Vorstand.

Juni 2012

Franziska Eder,
Präsidentin vipp